



Welche Zukunft für Europa?



Sozialdemokratische
Fraktion im Europäischen
Parlament (SPE)



Jo Leinen, MdEP

Sozialdemokratische
Fraktion im Europäischen
Parlament (SPE)



Guten Tag, liebe interessierte
Bürgerinnen und Bürger,

in meiner Funktion als Vorsitzender des Verfassungs-Ausschusses im Europa-Parlament beschäftige ich mich mit der Zukunft Europas, also der Frage, welche politische Ordnung die Europäische Union braucht und wie die Europäer ihre gemeinsamen Werte in einer globalisierten Welt vertreten können.



Die Europäische Verfassung, die nach der Unterzeichnung in Rom am 24. Oktober 2004 heute bereits von 18 Staaten ratifiziert wurde, ist ein guter Kompromiss auf dem Weg zu mehr Handlungsfähigkeit, Transparenz und Demokratie in der EU. Ein Scheitern des Verfassungsprozesses hätte negative Auswirkungen auf den gesamten Einigungsprozess Europas.

Außerdem würden zahlreiche Fortschritte hin zu einem demokratischen Europa gestoppt. Die Kosten der „Nicht-Verfassung“ sind einfach zu groß.

Da leider keine Einigung über eine Ratifizierung durch ein europaweites gemeinsames Referendum zustande kam, müssen alle 25 Mitgliedstaaten nach den jeweiligen nationalen Regeln ihre Zustimmung geben. Nach den beiden „Nein“ in Frankreich und den Niederlanden muss ein Weg aus der Krise gefunden werden. Jedenfalls können zwei „Nein“ nicht mehr wiegen, als 18 „Ja“.

„Welche Zukunft für Europa?“ lautet die Frage, die wir in einer Debatte über Ziele, Werte und Gemeinsamkeiten für Europa beantworten müssen. Dafür ist eine funktionierende europäische Öffentlichkeit genauso wichtig, wie funktionierende Europäische Parteien.

Meine Anregungen zu diesen Fragen finden Sie in dem vorliegenden Heft. Es freut mich, wenn Sie meine Ideen unterstützen können. Für einen Dialog und Kommentare stehe ich bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Die Kosten der Nichtverfassung 4

Ratifizierungskrise 11

Was tun, wenn ein Land „Nein“
zur Europäischen Verfassung sagt?

Die Krise als Chance 15

Die Europäische Union auf dem Weg zur Verfassung

Europa braucht eine neue Leitidee 17

Europäische Parteien 20

für mehr Demokratie in Europa

DIE KOSTEN DER NICHT-VERFASSUNG



Fast zwei Jahre nach der Unterzeichnung der Europäischen Verfassung in Rom werden die Nachteile sichtbar, dass der neue Europa-Vertrag nicht wie beabsichtigt am 1. November 2006 in Kraft treten kann. Wichtige Kompetenzen und Instrumente fehlen der Europäischen Union, um Krisen und Herausforderungen zu lösen. In den letzten Monaten gab es mehrere Beispiele die sichtbar machen, welche erheblichen Nachteile dadurch eintreten, dass die EU mit dem Nizza-Vertrag arbeiten muss und nicht auf den Verfassungsvertrag zurückgreifen kann. Der Zustand der Nicht-Verfassung erzeugt „Kosten“ für Europa und seine Bürger.

1. Europäische Außenpolitik

Die Europäische Union spricht in wichtigen internationalen Angelegenheiten immer noch nicht mit einer Stimme, sondern mit verschiedenen nationalen Zungen. Dies entspricht nicht der Rolle, die Europa in der Weltpolitik spielen sollte. Jüngstes Beispiel dafür ist die Libanonkrise. Viel zu lange verfolgten die Regierungen der Mitgliedstaaten ihre eigenen Interessen. Die Debatte fand in den nationalen Hauptstädten statt und nicht in der europäischen Hauptstadt Brüssel. Erst nach mehreren Wochen war die EU zu gemeinsamen Positionen fähig. Die Verfassung bringt neue Instrumente, die für eine gemeinsame Außenpolitik der EU nützlich und wichtig sind (siehe 7.4.): Ein Präsident des Europäischen Rates, ein Europäischer Außenminister, ein Europäischer Auswärtiger Dienst und die Möglichkeit der verstärkten Zusammenarbeit bei der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Dies sind Voraussetzungen dafür, dass die EU bei Krisen, vor allem in Europas nächster Nachbarschaft, schneller reagieren wird.

2. Internationaler Terrorismus

Die terroristischen Aktivitäten auf dem Londoner Flughafen Heathrow mit dem Ziel, 10 Flugzeuge zur Explosion zu

bringen, wie auch die geplanten Bombenattentate in bundesdeutschen Nahverkehrszügen, zeigen die Gefahr dieses neuen Terrorismus für Europa. Mit der Europäischen Verfassung könnte im gesamten Bereich der Innen- und Justizpolitik schneller und effektiver entschieden werden, da die Mehrheitsabstimmung zur Regel und die Einstimmigkeitsabstimmung zur Ausnahme wird (siehe 7.3.).

3. Migrationspolitik

Die Flüchtlingsströme aus Afrika vor den Küsten Italiens und Spaniens zeigen ein anderes Megaproblem, das die Europäer nur gemeinsam bewältigen können. Mit der Verfassung wäre eine europäische Einwanderungspolitik sowie eine europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik wesentlich leichter zu bewerkstelligen. Die Mitsprache durch das Europäische Parlament in diesen wichtigen Fragen wäre gegeben. Darüber hinaus würde die EU durch die Verfassung eine verstärkte Kompetenz für Entwicklungspolitik bekommen. So könnten die Ursachen der Migration, der Armut und der Arbeitslosigkeit in den Herkunftsländern besser beseitigt werden.

4. Katastrophenschutz

Auch in diesem Sommer haben in Südeuropa wieder Großbrände ganze Landstriche verwüstet, so zum Beispiel in Spanien und Portugal. Die grenzüberschreitende Katastrophenhilfe funktioniert

immer noch nicht. Die EU hat Instrumente, um überall in der Welt zu helfen, aber bisher keine Möglichkeit zur Hilfe in den Mitgliedsländern. Mit der Verfassung würde die EU zum ersten Mal eine Zuständigkeit für den Katastrophenschutz erhalten. Durch die „Beistandsklausel“ werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, sich im Falle solcher Katastrophen gegenseitig solidarisch zur Seite zu stehen.

5. Europäische Energiepolitik

Steigende Öl- und Energiepreise wie auch die Unsicherheiten bei den Hauptlieferanten im Nahen Osten und in Russland zeigen die Notwendigkeit einer gemeinsamen europäischen Energiepolitik. Auch die Verpflichtung Europas für den Klimaschutz aus dem Kyoto-Protokoll erfordert gemeinsame Anstrengungen für eine Politik der Energieeffizienz und der Entwicklung erneuerbarer Energien. Mit der Verfassung würde die EU eine klare Zuständigkeit für die Energiepolitik erhalten.

6. Europäische Weltraumpolitik

Die Erforschung des Weltalls ist eine gigantische wissenschaftliche, wie auch wirtschaftliche Herausforderung. Neben neuen Erkenntnissen für die Wissenschaft sind Investitionen in Forschung und Entwicklung im Bereich der Raumfahrt auch für die Industriepolitik und die Sicherheitspolitik von großer Bedeutung. Viele der heute im alltäglichen Leben benutzten

Materialien wurden ursprünglich für die Raumfahrt entwickelt. Sattelliten bieten heute vielfältige Anwendungen: Navigationssysteme, Frühwarnung vor Naturkatastrophen, Wettervorhersagen und Verkehrsüberwachung. Bis heute hat Europa keine einheitliche Raumfahrtspolitik. Aufkommende Länder wie China und Indien sind dabei, Europa in der Raumfahrt zu überholen.

7. Die Verfassung bedeutet: ein stärkeres, sichereres und sozialeres Europa

Es gibt etliche weitere Änderungen in der Verfassung, die zu einer verbesserten Unionspolitik beitragen würden. Insbesondere in der Außen- und Sicherheitspolitik, in der Innen- und Justizpolitik und im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik würde es zu schnelleren und demokratischeren Entscheidungen kommen.

7.1. Ein sozialeres Europa mit der Verfassung

Durch die Verfassung wird die Sozial- und Wirtschaftspolitik in der EU gestärkt. Entgegen anders lautender Meinungen,

die Verfassung würde zu einem sozial ungerechten Europa führen, enthält sie maßgebliche Verbesserungen im Vergleich zum Nizza-Vertrag. Während in der Union lange Zeit wirtschaftliche Fragen dominierten, wird die EU mit der Verfassung eine stärkere soziale Union sein. Sozialer Fortschritt, Solidarität und Wohlstand werden bereits in der Präambel als wichtige Aufgaben der Union genannt. Als Ziele für die Politik der Union werden unter anderem Vollbeschäftigung, soziale Gerechtigkeit und Gleichstellung genannt. In einem extra Sozialartikel werden alle Institutionen der Union darauf verpflichtet, dass ihre Entscheidungen zu mehr Arbeitsplätzen und weniger sozialer Ausgrenzung beitragen.

7.1.1.

Ein wichtiger Schritt für das soziale Europa ist die Einbeziehung der Grundrechtecharta in die Verfassung. In dieser Charta sind die Rechte der Unionsbürger verankert. Zu ihnen zählen auch etliche soziale Rechte, so zum Beispiel das Streikrecht, das Recht auf Arbeitsvermittlung, der Schutz vor ungerechtfertigter Entlassung,

das Recht auf angemessene Arbeitsbedingungen, auf Gesundheitsschutz und auf Umweltschutz. Die Verfassung enthält auch „moderne Rechte“, wie das Recht auf Datenschutz und das Recht auf Zugang zu Dokumenten.

7.1.2.

In der Verfassung wird darüber hinaus die öffentliche Daseinsvorsorge wie zum Beispiel der Öffentliche Personennahverkehr, die Wasserversorgung und andere öffentliche Dienste besser geschützt. Der heftige Widerstand gegen den ursprünglichen Entwurf der Bolkestein-Richtlinie zur Liberalisierung von Dienstleistungen, in dem dieser Schutz nicht in ausreichendem Maße gewährleistet war, hat gezeigt, wie wichtig den Bürgern dieser Bereich des Europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells ist. Mit der Verfassung können diese wichtigen Dienste auch in der Zukunft den Menschen in Europa universell und zu einem verträglichen Preis zugänglich gemacht werden.

7.1.3.

Zu einer erfolgreichen Wirtschaft wird insbesondere eine neue europäische Energiepolitik beitragen. Die ausreichende Versorgung mit Energie ist einerseits Grundvoraussetzung für eine funktionierende Wirtschaft. Andererseits sind etwa zwei Millionen Arbeitsplätze von der Energiewirtschaft abhängig. Die zunehmenden Ölpreise, die große Abhängigkeit

von Energielieferungen und die Knappheit der Ressourcen verdeutlicht, dass es europäische Lösungen geben muss. Mit der Verfassung wird die Energiepolitik eine gemeinsame Aufgabe von Mitgliedstaaten und der EU sein.

7.2. Weniger Demokratie ohne die Verfassung

Europäische Politik wirkt sich heute auf viele Lebensbereiche der Unionsbürger aus. Trotzdem sind die Europäer noch nicht in alle Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene eingebunden. Seit vielen Jahren wird gefordert, dieses Demokratiedefizit zu beseitigen. Mit der Verfassung wurden große Fortschritte erzielt. Diese stehen mit dem Scheitern des Projekts zur Disposition.

7.2.1.

Das Europäische Parlament ist die Bürgerkammer der Europäischen Union. Die in der Verfassung vorgesehene Stärkung des Parlaments ist daher eine wichtige Stärkung der Europäischen Demokratie. In der Zukunft wird das Mitentscheidungsverfahren zwischen Parlament und Ministerrat zur Regel, von der es nur noch wenige Ausnahmen gibt. In der Landwirtschaftspolitik, für die 40 % des EU Haushalts ausgegeben werden, wird die Bürgerkammer in der Zukunft in den meisten Bereichen gleichberechtigt mitentscheiden können, während es heute lediglich konsultiert wird.



7.2.2.

In der Verfassung ist darüber hinaus vorgesehen, dass das Parlament eine Rolle bei der „europäischen Regierungsbildung“ spielen wird. Die Wahl des Präsidenten der Europäischen Kommission wird in der Zukunft von der Zustimmung des Europäischen Parlaments abhängig sein. Die Ergebnisse der Europäischen Wahlen würden damit erstmals nicht nur das politische Programm des Europäischen Parlaments, sondern auch die Auswahl der Führungsspitze beeinflussen. In der Verfassung ist auch das Recht des Europäischen Parlaments verankert, die Kommission durch ein Misstrauensvotum abzuwählen.

7.2.3.

Um Entscheidungen bürgernah zu treffen, wird die Einbindung der nationalen Parlamente verbessert. Sie werden nicht nur über alle Gesetzesvorschläge unterrichtet, sondern ihre begründeten

Stellungnahmen müssen von der Kommission, dem Parlament und dem Rat berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist die Kommission verpflichtet, einen Vorschlag zu überprüfen, wenn ein Drittel der nationalen Parlamente der Überzeugung ist, das entsprechende Problem würde besser auf nationaler Ebene gelöst werden.

7.2.4.

Durch die in der Verfassung vorgesehene „Bürgerinitiative“ wird sich jeder Bürger in der EU auch direkt an der Politik beteiligen können. Eine Million Bürger können durch unterschreiben einer Petition die Kommission auffordern, eine Initiative oder einen Gesetzesvorschlag vorzulegen. Darüber hinaus werden zivilgesellschaftliche Organisationen mit der Verfassung stärker bei der europäischen Gesetzgebung konsultiert. Auch die Sozialpartner, also Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter, werden in der Zukunft stärker in Entscheidungen eingebunden. Mit der Verfassung würde auch regionalen und lokalen Gebietskörperschaften eine größere Rolle zugesprochen werden. Das Prinzip der lokalen und kommunalen Selbstverwaltung wird Verfassungsrang bekommen. Darüber hinaus wird die regionale Kohärenz der EU als Ziel der Union benannt.

7.3. Ein sicheres Europa

Durch die Verfassung wird Europa einen Gewinn an Sicherheit erhalten. Angesichts

zunehmender Gefahr durch terroristische Anschläge auf Europa ist es an der Zeit, neue Initiativen auf der Ebene der EU voranzubringen. Durch die Verfassung wird die europäische Innen- und Justizpolitik gestärkt. In der Zukunft werden die meisten Entscheidungen in diesem Bereich mit qualifizierter Mehrheit getroffen. Damit könnten wichtige Entscheidungen für die innere Sicherheit in Europa schneller getroffen werden. Die Innen- und Justizpolitik wird darüber hinaus bürgernäher, da das Europäische Parlament in der Zukunft im Gesetzgebungsprozess weitgehend gleichberechtigt mitentscheiden kann.

7.3.1.

Auch die Verfolgung von Straftaten wird vereinfacht. Die Europäische Polizei (Europol) und die Europäische Justizbehörde (Eurojust) werden organisierte Kriminalität, Menschenhandel und andere Verbrechen europaweit besser verfolgen können. Wie dies auf nationaler Ebene selbstverständlich ist, werden sowohl Europol als auch Eurojust in der Zukunft parlamentarisch kontrolliert.

7.3.2.

Auch die Einwanderungspolitik wird durch die Verfassung einen neuen Schub erhalten. Hier werden ebenso Mehrheitsentscheidungen und Mitentscheidung eingeführt. Für die Entwicklungspolitik, die entscheidend dazu beitragen kann, dass weniger Menschen gezwungen werden, aus wirtschaftlichen Gründen ihre Heimat

zu verlassen, erhält die EU eine eindeutige Zuständigkeit. Die Entwicklungspolitik der Mitgliedstaaten und der EU werden besser miteinander verbunden, um bisherige Doppelstrukturen und Widersprüche in diesem Politikbereich aufheben zu können. Außerdem soll die Förderung der Entwicklung der Herkunftsländer von Flüchtlingen gemäß der Verfassung ein Schwerpunkt aller außenpolitischen Maßnahmen sein.

7.4. Ein stärkeres Europa in der Welt

Die Verfassung nicht zu ratifizieren bedeutet, wichtige Fortschritte für die Wahrnehmung der Interessen Europas in der Welt aufzugeben. Die schwache Vorstellung der EU bei internationalen Konflikten wie im Libanon, im Irak und im ehemaligen Jugoslawien hat die Defizite der Handlungsfähigkeit in diesem Bereich aufgezeigt.



Jo Leinen und Kommandeur Oberst Volker Bescht bei der Verabschiedung der Saarlandbrigade zur Wahlsicherung in der Republik Kongo



7.4.1.

Die gemeinsame Europäische Außen- und Sicherheitspolitik wird in der Verfassung durch die Einführung einer klaren Zuständigkeit der EU erleichtert. Die EU erhält die Aufgabe, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu erarbeiten und umzusetzen, die sich auf alle Bereiche der Außenpolitik sowie auf sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit bezieht. Um dies zu gewährleisten, werden sich die Mitgliedstaaten zu allen wichtigen außenpolitischen Fragen im Europäischen Rat und im Ministerrat abstimmen. Wie der Libanonkonflikt gezeigt hat, ist dies heute nur mit Schwierigkeiten und Umwegen der Fall. Darüber hinaus verpflichten sich die Mitgliedstaaten in der Verfassung, sich „im Geiste der Loyalität und der gegenseitigen Sicherheit“ zu unterstützen.

7.4.2.

Ein wichtiger Fortschritt in der Verfassung ist die Einführung eines Europäischen Außenministers. Dieser soll zukünftig als Doppelspitze gleichzeitig der Vizepräsident der Europäischen Kommission für auswärtige Angelegenheiten sein, als auch Vorsitzender des Außenministerrats. Er wird eine wichtige Rolle spielen, um Debatten über zentrale außenpolitische Themen anzustoßen und einen Konsens herbeizuführen. Dies wird dadurch erleichtert, dass er auch an den Sitzungen des Europäischen Rates teilnimmt, in dem die Staats- und Regierungschefs und der



Präsident der Europäischen Kommission vertreten sind. Die außenpolitischen, aber auch die sicherheits- und verteidigungspolitischen Differenzen zwischen Mitgliedstaaten sowie zwischen den verschiedenen Institutionen der EU können durch das Amt des Europäischen Außenministers abgebaut werden.

Auch wenn Javier Solana als Hoher Vertreter der EU für Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik eine gute Arbeit geleistet hat, konnte er sich gegenüber den Mitgliedstaaten nur mit Schwierigkeiten durchsetzen. Mit der Verfassung wird der Außenminister eine höhere Autorität erhalten als der Hohe Vertreter. Vor seiner Wahl durch den Europäischen Rat muss er sich im Europäischen Parlament einem Votum stellen. Darüber hinaus ist er als Mitglied der Kommission dem Europäischen Parlament verantwortlich und kann von ihm durch ein Misstrauensvotum zum Rücktritt gezwungen werden. Dies macht ihn zu

einem zentralen Akteur der EU mit großer Legitimation, der damit besser in der Lage sein wird, eine gemeinsame Position der EU zu erreichen und diese prominenter auf der internationalen Bühne zu präsentieren, als dies bisher geschehen ist.

7.4.3.

Zwei weitere in der Verfassung vorgesehene Instrumente werden die Rolle Europas in der Welt stärken. Bei seiner Arbeit wird sich der Außenminister auf einen Europäischen Auswärtigen Dienst stützen können. In diesem arbeiten die diplomatischen Dienste der Mitgliedstaaten und Mitarbeiter aus EU-Institutionen zusammen, um die Durchsetzung der Europäischen Außenpolitik zu ermöglichen und die Rechte der Unionsbürger im Ausland zu schützen. Auch wird ein Europäisches Freiwilligenkorps eingerichtet, in dessen Rahmen sich europäische Jugendliche an humanitären Maßnahmen beteiligen können.

RATIFIZIERUNGSKRISE**Was tun, wenn ein Land „Nein“ zur Europäischen Verfassung sagt?**

Die Europäische Verfassung ist für mehr Effizienz der Europäischen Union nach der Erweiterung auf 27 Länder unverzichtbar. Die Verfassung bringt darüber hinaus erheblich mehr Demokratie und mehr Transparenz in die Europapolitik. Die Bürgerinnen und Bürger sind deshalb die eigentlichen Gewinner des Verfassungsprojekts.

Ohne diese weit reichenden Verbesserungen durch die Verfassung wird es in der Außen- und Sicherheitspolitik weiter bei Lippenbekenntnissen bleiben. Regierungschefs und Außenminister werden in ihren Europareden weiterhin die Bedeutung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik unterstreichen, bei neuen Konflikten aber nicht bereit und in der Lage sein, sich innerhalb der EU angemessen zu koordinieren.

Fazit

Mit dem vorhandenen Nizza-Vertrag kann Europa die großen Herausforderungen unserer Zeit nicht schnell und nicht angemessen bewältigen. Die Menschen in Europa haben auf Grund der Defizite bei Effizienz und Transparenz in der EU erhebliche Nachteile. Mit dem neuen Verfassungs-Vertrag könnte die Europäische Union die Werte und Interessen Europas nach innen und nach außen besser verteidigen. Der neue Europa-Vertrag muss deshalb bis spätestens 2009 in Kraft treten.

Jetzt nach den Regeln der einzelnen Nationalstaaten statt und die Ratifizierungsdebatte wird leider mehr eine innerstaatliche Auseinandersetzung als ein Diskurs über die Zukunft Europas. In zehn Mitgliedstaaten werden Volksabstimmungen über die Verfassung stattfinden, in den anderen 15 Ländern entscheiden die Parlamente.

Nein Was passiert nun, wenn bis Ende 2006 ein oder sogar mehrere Mitgliedstaaten „Nein“ sagen? Die Verfassung enthält hierzu den Hinweis, dass der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs zwei Jahre nach Unterzeichnung der Verfassung einen Ausweg aus der Krise suchen soll, wenn bis dahin 20 der 25 Mitgliedsländer ratifiziert haben. Diese Aussage in der Verfassung bedeutet immerhin, dass ein „Nein“ in einem Mitgliedstaat nicht automatisch das Aus für die Verfassung bedeutet. Es wäre auch undemokratisch und inakzeptabel, dass eine kleine Minderheit die große Mehrheit der Staaten und Bürger in ihrem Willen zu mehr europäischer Einigung blockieren könnte. Dies sollte den Verfassungsgegnern in allen Ländern deutlich gesagt werden. Der historische Prozess der europäischen Einigung wird sich nicht durch ein euroskeptisches Mitgliedsland aufhalten lassen.

Was wären Lösungen, wenn ein Land bei der Ratifizierung mit „Nein“ abstimmt? Es könnten z. B. bestimmte Ideen der Verfas-

sung durch Vereinbarungen der Mitgliedstaaten trotzdem in Kraft gesetzt werden. Der Ministerrat kann schon heute öffentlich tagen, wenn er Gesetze verabschiedet. Der Europäische Rat kann sich einen Präsidenten wählen. Das europäische Bürgerbegehren wäre schon jetzt möglich, wenn die Europäische Kommission die Zusage geben würde, das betreffende Bürgeranliegen offiziell zu behandeln. Solche Einzelfalllösungen bleiben jedoch weit hinter den Errungenschaften der Verfassung zurück und sind deshalb nicht zufriedenstellend. Die Verfassung will die Politiken und Institutionen der EU insgesamt demokratischer und effizienter machen.

Unter Umständen wäre über ein „Opt-Out“ eines Mitgliedlandes in Einzelbereichen nachzudenken. Da die Verfassung keine relevanten neuen Kompetenztransfers von der nationalen auf die europäi-

Art. 443 Abs. 4 EUROPÄISCHE VERFASSUNG

Haben nach Ablauf von zwei Jahren nach der Unterzeichnung des Vertrags zur Änderung dieses Vertrags vier Fünftel der Mitgliedstaaten den genannten Vertrag ratifiziert und sind in einem Mitgliedstaat oder mehreren Mitgliedstaaten Schwierigkeiten mit der Ratifikation aufgetreten, so befasst sich der Europäische Rat mit der Frage.

sche Ebene vornimmt, sondern im Wesentlichen die Konsolidierung der Institutionen und Instrumente der EU zum Gegenstand hat, ist ein „Opt-Out“ kaum vorstellbar. Ein Mitgliedsland kann z. B. nicht aus der qualifizierten Abstimmung im Ministerrat oder aus der Mitentscheidung des Europa-Parlaments aussteigen. Es kann auch nicht die Anwendung der „Charta der europäischen Grundrechte“ für seine Bevölkerung ausschließen, da sich die dort verbrieften Rechte und Freiheiten entweder bereits in den bisherigen Europa-Verträgen, der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs oder in sonstigen internationalen Vereinbarungen wiederfinden, die alle Mitgliedstaaten angenommen haben. Deshalb sollten folgende Überlegungen angestellt werden.

Die Europäische Verfassung bedeutet eine „Neugründung“ der Europäischen Union. Die alten Europa-Verträge erlöschen. Der Verfassungsvertrag schafft einen neuen Rahmen für die Union der Zukunft. In der Präambel bekennen sich die Mitgliedstaaten dazu, unter Wahrung der Kontinuität „dieses große Unterfangen fortzusetzen“. Bei der Abstimmung über die Europäische Verfassung stellt sich deshalb grundsätzlich die Frage, ob ein Mitgliedsland den europäischen Einigungsprozess weiterhin mittragen oder sich aus dem weiteren Einigungsprozess zurückziehen will. Der Europäische Rat sollte deshalb das Mitgliedsland mit einem „Nein“-Votum



(gleich ob durch Referendum oder Parlamentsbeschluss) auffordern, eine zweite Abstimmung über die Ratifizierung der Verfassung anzuberaumen. Dabei sollte deutlich werden, dass ein zweites „Nein“ Konsequenzen für die Mitgliedschaft in der „Europäischen Verfassungs-Union“ hat. Eine solche Erklärung des Europäischen Rates würde unterstreichen, dass die Mitgliedschaft in der EU gewisse Pflichten und Loyalitäten kennt. Mit der Verfassung vollzieht die EU den Schritt von der Staatenunion zur Bürgerunion. Wenn sich eine überwiegende Mehrheit der Bürger und der Staaten für die Verfassung entscheidet, sollte diese nicht von einer Minderheit blockiert werden können.

Ein Mitgliedsland, dessen Parlament oder Bevölkerung auch dann nicht von einer Zustimmung zur weiteren europäischen Einigung zu überzeugen ist, wenn dies Konsequenzen für die Mitgliedschaft in der „Europäischen Verfassungs-Union“ nach sich zieht, sollte über Formen der Assoziation mit der Europäischen Union nachdenken.



der Europäischen Union führen. Europa steht vor großen internen und externen Herausforderungen in der globalisierten Welt. Die Verfassung schafft den Rahmen und die Instrumente, um diese Herausforderung besser zu bewältigen. Wer bei der EU der Zukunft mitmachen will, muss der Verfassung zustimmen. Wer die weitere europäische Einheit ablehnt,

Für einen solchen Fall müssen Verfahren entwickelt werden, um die Zusammenarbeit in Teilbereichen der Politik mit einem ehemaligen Unionsmitglied zu regeln. Auf jeden Fall sollte ein „Europa à la carte“ vermieden werden, bei dem sich Mitgliedsländer der EU aussuchen könnten, welche Politiken sie mittragen und welche nicht. Die EU ist eine Verfassungs- und Rechtsgemeinschaft, die eine Anerkennung und Umsetzung des „acquis communautaire“ in allen Mitgliedstaaten verlangt. Ein Mitgliedsland, das den Verfassungsvertrag zweimal ablehnt, soll nicht mehr an den Entscheidungsprozessen in der Union beteiligt sein. Dieses Land läuft deshalb eindeutig Gefahr, sich politisch in Europa zu isolieren.

Der Ratifizierungsprozess zur Europäischen Verfassung darf nicht zur Lähmung

sollte auch bereit sein, die Konsequenzen zu tragen und sich aus dem Gemeinschaftsrahmen zurückzuziehen. Nicht der Nizza-Vertrag, sondern der Verfassungsvertrag ermöglicht eine Weiterentwicklung der Europäischen Union. Deshalb sollte klar sein: Auch bei einem „Nein“ eines Landes darf es deshalb kein Zurück zum Nizza-Vertrag, sondern muss es ein Vorgehen zur Europäischen Verfassung geben.

Die klare Benennung der Konsequenzen eines „Nein“ zur Europäischen Verfassung sollte helfen, eine größere Ernsthaftigkeit in die Referendums-Debatte zu bringen und den oberflächlichen Populismus gegen Europa und die Verfassung in einigen Mitgliedstaaten in die Schranken zu weisen.

DIE KRISE ALS CHANCE:

Die Europäische Union auf dem Weg zur Verfassung

Europa in der Krise - dieses Bild hat sich in den vergangenen Monaten einen ziemlich dominanten Platz in der Berichterstattung über die Europäische Union erobert. Aber wie gut beschreibt es die Situation, in der sich Europa befindet?

Die Ablehnung der Europäischen Verfassung in den Referenden in Frankreich und den Niederlanden brachte zweifellos die schmerzhafteste Erkenntnis mit sich, dass die EU im Moment nicht bei allen europäischen Bürgern das Vertrauen genießt, das wünschenswert und auch notwendig wäre. Die europäischen Bürger sind besorgt über die Auswirkungen der Globalisierung, die Folgen der letzten und zukünftiger Erweiterungen und internationale Herausforderungen und Konfliktherde. Sie fordern deshalb zu Recht, zufrieden stellende Antworten auf diese Fragen zu erhalten, auch von der EU.

Bedeutet das jedoch, dass wir die Europäische Verfassung von der Agenda streichen und uns mit dem stückwerkhaften Vertrag von Nizza zufrieden geben sollten? Ich bin fest überzeugt, dass das nicht der Schlüssel zur Zukunft Europas sein kann.

Der Europäische Verfassungsvertrag - wie jedes Werk, an dem Vertreter aus 25

Staaten mitgewirkt haben - ist keine Zauberformel und kein Allheilmittel. Er nimmt aber viele der Probleme in Angriff, die in der EU immer wieder angemahnt wurden: Die institutionelle Architektur wird vereinfacht, Zuständigkeiten werden schlüssiger voneinander abgegrenzt, die außenpolitische Präsenz der Union wird durch den Europäischen Außenminister gestärkt. Und nicht zuletzt: Durch die Aufnahme der Charta der Grundrechte in die Verfassung wird verbindlich definiert, welche unverzichtbaren Werte Europas Bürger teilen. Damit hat der Konventsentwurf viel zu viel erreicht, um ihn nun sang- und klanglos auszumustern. Der Europäische Verfassungsvertrag stellt vielmehr einen Meilenstein der Europäischen Integration dar, an dem wir festhalten müssen.

Phase der Reflexion

Die Staats- und Regierungschefs haben unter dem Eindruck der negativen Referenden in Frankreich und in den Niederlanden die „Phase der Reflexion“ ausgerufen, um in einer europaweiten Debatte zu klären, welches Europa wir wollen, und wie wir dieses Europa realisieren können. Dabei ist klar, dass die Parlamente - die nationalen wie das Europaparlament - für diesen Prozess eine besondere Verantwortung tragen. Das Europaparlament hat

bereits einen ersten Schritt unternommen und im Bericht über die „Phase der Reflexion“ der Berichterstatter Andrew Duff und Johannes Voggenhuber, der am 19. Januar 2006 mit überwältigender Mehrheit im Plenum angenommen wurde, Vorschläge gemacht, wie auf der Basis des Verfassungsvertrags die Diskussion über die Zukunft Europas intensiviert und belebt werden kann. So sollen in mehreren Konferenzen, „Parlamentarischen Foren“,



„Mitreden über Europa“ –
Bürgerforum in Saarbrücken

die das Europaparlament zusammen mit den nationalen Parlamenten abhalten will, zentrale Fragen der europäischen Einigung konkret diskutiert werden: Welche Ziele und Werte hat Europa? Welche Rolle spielt die EU in der Welt? Wie können wir Europas Grenzen definieren? Welche Zukunft soll das Europäische Sozialmodell haben? Wie kann die EU zu Sicherheit, Freiheit und Recht in Europa beitragen? Und, nicht zuletzt, wie wollen wir die EU finanzieren?

Wenn wir diese Fragen mit allen Mitgliedstaaten – auch und gerade mit Frankreich und den Niederlanden, wo die Referenden negativ ausgegangen sind – diskutieren, können wir eine Möglichkeit finden, den Verfassungsvertrag im gegenseitigen Einvernehmen zu ratifizieren, zum Beispiel, indem wir ihn um ein klärendes Protokoll zum europäischen Sozialmodell ergänzen.

Europäischer Bürgerdialog

Wirkung entfalten wird diese wie andere Initiativen – etwa der „Plan D“ und das Weißbuch für eine neue Kommunikationspolitik der Kommission – allerdings nur, wenn wir es schaffen, die europäischen Bürger an dem Diskussionsprozess über die Zukunft Europas viel mehr als bisher zu beteiligen. Das Jahr 2006 muss deswegen das „Jahr des europäischen Bürgerdialogs“ sein, in dem auf allen Ebenen, lokal, regional, national und europäisch, „Bürgerforen“ überall in Europa abgehalten werden, die es den Bürgern erlauben und sie ermutigen, sich an der Debatte über die Fragen unserer gemeinsamen europäischen Zukunft zu beteiligen.

Unverzichtbar dafür, dass es uns gelingt, weite Kreise europäischer Bürger zu erreichen und aktiv in den Diskussionsprozess einzubinden, sind deswegen die europäischen Medien, die lokal, regional, national und auch europaweit thematisieren, was Europa für die Bürger bedeutet,

welche Fragen debattiert und welche Aspekte berücksichtigt werden müssen. Ebenso sind die europäischen NGOs gefragt, insbesondere etwa die Europäische Bewegung oder die UEF, europäische Themen zu debattieren und die Ergebnisse publik zu machen.

Nicht zuletzt brauchen wir das Engagement der europäischen politischen Parteien: Wenn sie dafür stehen, dass es europäische Themen gibt, bei denen sich Gegner und Befürworter in Europa quer zu nationalen Grenzen miteinander auseinandersetzen, wenn sie diese Diskussionen in ihre Mitgliedstaaten tragen und

in ihren Mitgliederparteien darauf hinwirken, der Versuchung zu widerstehen, „Brüssel“ als Sündenbock für nationale Probleme zu missbrauchen, können sie glaubhaft zeigen, wie europäische Demokratie funktionieren kann.

Wenn wir uns also von der momentanen Situation nicht lähmen lassen, sondern sie als Möglichkeit begreifen, den Entwurf für Europas Zukunft zu diskutieren und Perspektiven für die europäische Integration zu suchen, können wir die Chancen, die in der momentanen Krise stecken, nutzen. Europa ist nämlich, trotz allem, ein Erfolgsprojekt.

EUROPA BRAUCHT EINE NEUE LEITIDEE

Nach den negativen Referenden in Frankreich und den Niederlanden zur Europäischen Verfassung haben die Staats- und Regierungschefs eine Phase der Reflexion über die Zukunft des europäischen Projekts ausgerufen. In der Tat besteht Klärungsbedarf über fundamentale Fragen der Europapolitik. Viele fragen sich, für was die Europäische Union noch gebraucht wird.

Frieden sichern

In den Jahren nach dem 2. Weltkrieg war die Frage nach dem „Warum“ der europäischen Einigung leicht zu beantworten. Die Herstellung von dauerhaftem

Frieden zwischen den Staaten und Völkern in Europa war eine attraktive Idee, die von großen Teilen der Bevölkerung unterstützt wurde. Die europäische Integration wurde in dieser Hinsicht eine wahre Erfolgsgeschichte. Niemand kann sich heute vorstellen, dass ein Krieg zwischen den Mitgliedstaaten der EU noch möglich ist. Immanuel Kants Traum vom „ewigen Frieden“ scheint für diesen Teil der Welt Wirklichkeit geworden zu sein. Die EU als Friedensprojekt ist eine solche Selbstverständlichkeit, dass diese Idee nicht mehr zur Motivation für die Vertiefung der europäischen Einigung taugt.



Jugendkonvent in Straßburg

Neben dem Frieden war die Freiheit über Jahrzehnte eine weitere Leitidee für die Europapolitik. Die Menschen in der Europäischen Union genießen ein Höchstmaß an Grundrechten und Entfaltungsmöglichkeiten. Viele neue Freiheiten des Studierens, Arbeitens, Wohnens und Reisens in die anderen Länder ohne Grenzkontrollen haben um uns herum eine Sehnsucht nach Europa entfaltet. Die Freiheitsidee hat Ausstrahlung erzeugt und zuerst die Diktaturen im Mittelmeerraum in Griechenland, Spanien und Portugal zum Einsturz gebracht. Freiheit und Demokratie in Westeuropa waren auch das Vorbild für die vielen Bürgerbewegungen in Mittel- und Osteuropa, um die autoritären kommunistischen Systeme abzuschütteln.

Die Europäische Union ist auch heute noch eine Hoffnung und eine Sehnsucht für viele Millionen Menschen. Die orangene Revolution in der Ukraine und in Georgien wie auch die demokratischen Veränderungen in der Türkei und auf dem Balkan haben ihren Bezugspunkt in den europäischen Werten, wie sie in der EU vertreten und zuletzt in der Europäischen Verfassung niedergeschrieben wurden.

Frieden und Freiheit sind insbesondere in den Gründungsländern der Europäischen Union eine Selbstverständlichkeit geworden. Im Alltag der Menschen wirken sie nicht mehr mobilisierend. In den Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden waren speziell junge Menschen nicht mit dem Argument zu gewinnen, der Friedenskurs oder die Freiheitsidee in Europa werde durch das Verfassungsprojekt verankert. Die Menschen plagten in diesen Jahren andere Sorgen.

Unsicherheit in einer globalisierten Welt

Die Angst vor der Zukunft ist größer geworden. Der Verlust des Arbeitsplatzes und der damit verbundenen wirtschaftlichen Existenz steht an erster Stelle. 20 Millionen Arbeitslose in der EU sind 20 Millionen Einzelschicksale. Die Bevölkerung ahnt zudem, dass durch die Globalisierung und die neuen Weltmächte China und Indien der Konkurrenzdruck wächst, was Verwerfungen in ganzen Industriezweigen, Regionen oder Staaten nach sich ziehen könnte. Diese Unsicherheit wird verstärkt durch den Terrorismus in der Welt wie auch verschiedenen Elementen der grenzüberschreitenden Bandenkriminalität. Sprunghafte Ölpreise oder das Gespenst der Vogelgrippe lassen viele ahnen, wie schnell ein Problem irgendwo auf der Welt den eigenen Alltag in Europa beeinträchtigen kann.

Unsicherheit ist der Bazillus, der zu Nationalismus, Populismus und sogar Rassismus führt. In einer Atmosphäre der Unsicherheit gedeihen Feindbilder und Sündenböcke. Das Ausländische und das Fremde werden als Ursache für die Probleme im eigenen Land gedeutet. In einer solchen Stimmungslage wird auch die Europäische Union als Ursache der eigenen Probleme und nicht als die Lösung der gemeinsamen Probleme empfunden.

Mehr Sicherheit durch Europa

Nach Frieden und Freiheit muss Sicherheit die neue Leitidee für die Europapolitik werden. „Mehr Sicherheit durch Europa“ ist ein Projekt, das die Zustimmung der Öffentlichkeit erhalten kann. Die Europäische Union muss durch ihre Politiken wie auch ihre Projekte den Nachweis liefern, dass sie einen Nutzen und einen Mehrwert für das Sicherheitsbedürfnis der Menschen besitzt. Sicherheit ist dabei ein Oberbegriff mit verschiedenen praktischen Ausformungen. Es geht um die Organisation von ökonomischer Sicherheit durch mehr Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft gegenüber der weltweiten Konkurrenz. Es geht um soziale Sicherheit durch die Modernisierung der Sozialsysteme und die Bewahrung des Europäischen Sozialmodells. Es geht um physische Sicherheit im Wege einer effizienten Zusammenarbeit der EU im Kampf gegen Terrorismus und Schwerstkriminalität. Hinzu kommt die politische Sicherheit für

den europäischen Kontinent durch eine wirksame europäische Außen- und Sicherheitspolitik zur Verhinderung von Krisen und Kriegen in der Nachbarschaft der EU wie auch darüber hinaus als europäischen Beitrag zu Frieden in der Welt.

„Mehr Sicherheit durch Europa“ könnte der Europapolitik eine „Seele“ einhauchen. Es ist dringend notwendig, die Sinnfrage der europäischen Einigung entlang der Herausforderungen dieser Jahre auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. „Mehr Sicherheit durch Europa“ ist ein Projekt, um die europäische Idee wieder mit dem europäischen Bürger zu versöhnen und zu verbinden. Die vielen Aktionen und Maßnahmen müssen nachweisen, dass sie den unterschiedlichen Sicherheitsbedürfnissen der Menschen entsprechen. Mit einer Leitidee ist auch die Informations- und Kommunikationspolitik über Europa leichter zu führen.

Die jetzt begonnene „Phase der Reflexion“ über die Zukunft der Europäischen Union sollte genutzt werden, um das neue Profil der EU herauszuarbeiten. „Mehr Sicherheit durch Europa“ ist die Chance, den allseits vorhandenen Skeptizismus in eine neue Zuversicht zu verwandeln. Auf dieser Grundlage wird es dann auch möglich sein, die Europäische Verfassung weiter zu verfolgen, damit Europa als Friedens-, Freiheits- und Sicherheitsprojekt das nötige Fundament erhält.

EUROPÄISCHE PARTEIEN FÜR MEHR DEMOKRATIE IN EUROPA



*Grenzüberschreitende politische Arbeit:
Jo Leinen, Christoph Grimm, Kurt Beck und
Alex Bodry*

Ohne Parteien gibt es keine parlamentarische Demokratie. Das ist auf der nationalen Ebene in allen EU Mitgliedstaaten so, und das gilt auch für die Europäische Union. Parteien sind, wie es das deutsche Grundgesetz und auch die Europäische Verfassung klar zum Ausdruck bringen, unentbehrlich für die politische Willensbildung. Parteien transportieren politische Botschaften der Bürgerinnen und Bürger an die Regierenden, sie bündeln Interessen, sie informieren und sie formulieren Alternativen zwischen denen die Wählerinnen und Wähler ihre Stimmen vergeben.

Für den Aufbau einer europäischen Demokratie über Sprach- und Kulturgrenzen sind politische Parteien auf europäischer Ebene deshalb unentbehrlich. Europapolitik berührt längst alle Lebensbereiche der Menschen und alle Politikfelder. Trotzdem findet sie viel zu oft noch ausschließlich auf der nationalen Ebene statt und wird nur unter nationalen Gesichtspunkten gesehen - nicht zuletzt, weil bis jetzt die nationalen Parteien die Hauptträger der politischen Debatten sind. Um eine wirklich europäische Debatte zu schaffen, müssen wir die Parteien in die Lage versetzen, über Grenzen hinweg, in über 20 Sprachen auf europäischer Ebene ihre Aufgaben zu erfüllen.

Europäische Parteien stärken

Mit der Verordnung über die Finanzierung europäischer Parteien von 2004 ist ein erster wichtiger Schritt getan worden. Seit der letzten Europawahl haben sich 10 europäische Parteien gegründet, die in mindestens einem Viertel der EU Mitgliedstaaten in Parlamenten vertreten sind und die sich um Mandate in den Europawahlen bemühen. Damit haben sie Anspruch auf Finanzhilfe aus dem EU Haushalt. Aber mit dieser Unterstützung (im Haushaltsjahr 2006 stehen für alle europäischen Parteien zusammen etwa

10 Millionen Euro zur Verfügung) ist die Entstehung einer funktionsfähigen europäischen Demokratie noch nicht garantiert. Was wir brauchen ist daher ein wirkliches Statut für europäische Parteien, das ihnen in allen EU Mitgliedstaaten eine einheitliche Rechtstellung gibt. Die Parteien müssen überall in der Union in der Lage sein, zu den gleichen Bedingungen Personal einstellen und Verträge abschließen zu können. Das ist eine Bedingung dafür, dass sie ihre politischen Aufgaben in Zukunft erfüllen können.

Das Europäische Parlament fordert deshalb eine umfassende Regelung für die europäischen Parteien. Dabei sollten vor allem Schritte unternommen werden, die den Parteien helfen, echte europapolitische Alternativen zu formulieren. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wäre die Einführung von europäischen Listen im Wahlkampf zum EP. Ein bestimmter Anteil der Abgeordneten (zum Beispiel 10%) sollte direkt über transnationale Listen gewählt werden, um damit den europäischen Charakter der Wahl zu unterstreichen. Zusammen mit der in der EU Verfassung vorgesehenen Wahl des Kommissionspräsidenten auf Basis der Europawahlen würden so die europäischen Parteien einen Anreiz erhalten, europäische Wahlkämpfe zu organisieren. Mit europäischen Spitzenkandidaten für das höchste Amt der Union bekäme die Europapolitik Gesichter und die Teilnahme

an den Wahlen würde für die Bürgerinnen und Bürger attraktiver.



Mehr direkte Demokratie in Europa

Mehr Bürgerbeteiligung

Außerdem sollte überlegt werden, welche Rolle europäische Parteien in Zukunft bei Volksabstimmungen und Referenden in den Mitgliedstaaten zu europäischen Themen spielen sollen. Das Zusammenspiel von direkter und repräsentativer Demokratie ist ein wichtiges Element des politischen Systems in Europa, und die Debatten um die Referenden zur EU Verfassung haben gezeigt, wie wichtig es ist, die europäische Perspektive bei solchen Entscheidungen nicht aus den Augen zu verlieren. Die europäischen Parteien sind in einer Schlüsselposition, die Verbindung zwischen europäischer und nationaler Ebene zu schaffen. Schließlich haben politische Parteien auch einen wichtigen Auftrag zur politischen

Bildung. Zur Erfüllung dieser Aufgabe sind in vielen Ländern politische Stiftungen geschaffen worden, die sowohl wissenschaftliche als auch erzieherische Ziele verfolgen. Wir müssen die Grundlagen schaffen, damit solche Strukturen auch auf europäischer Ebene entstehen können. Die europäische Demokratie befindet sich noch in den Kinderschuhen und braucht deshalb unsere entschiedene Unterstützung.

Die Demokratie voranbringen

Die Debatten um die EU Verfassung und vor allem die Referenden in Frankreich und den Niederlanden haben deutlich gemacht, welche hohen Erwartungen die Bürgerinnen und Bürger an die Demokra-

tie in Europa haben. Vielen geht die Entwicklung der EU zu einer demokratischen Bürgerunion zu langsam voran. Politische Parteien können entscheidende Katalysatoren dieser Entwicklung sein. Wir müssen die gegenwärtige Reflexionsphase dazu nutzen zu überlegen, welche konkreten Schritte getan werden können, um die Europäische Demokratie Wirklichkeit werden zu lassen. Ein gesunder und lebendiger Wettbewerb zwischen verschiedenen Ideen und Konzepten zur Europapolitik ist das beste Rezept, damit die Bürgerinnen und Bürger sich aktiv am Einigungsprozess beteiligen. Dafür und für die europäische Demokratie brauchen wir Europäische Parteien.



IMPRESSUM

Herausgeber:

Jo Leinen, MdEP

Redaktion:

Steffen Bremeier, Jan Kreutz, Sandra Weidemann

Europa-Büro

Jo Leinen
Talstr. 58
66119 Saarbrücken

Tel: 06 81 / 5 89 13 31

Fax: 06 81 / 5 89 13 32

Mail: europa-buero@joleinen.de

<http://www.joleinen.de>

Satz:

augenTrick, Vera Spreuer
Völklingen

Druck:

Offset Wollenscheider
Saarbrücken

Bildnachweis:

Europäisches Parlament, Mediathek
der Europäischen Kommission,
Michael Contes, Stadt Saarlouis,
privat

Dezember 2006

